

Besondere Deckungsinhalte der BBR Heilwesens

Den detaillierten Deckungsumfang entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen

- Abhandenkommen von eingebrachten
 - Sachen (zweifach maximiert) 50.000 Euro
 - Wertsachen (zehnfach maximiert) 2.000 Euro
 der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher.
- Abhandenkommen von Türschlüsseln und Codekarten Dritter (einfach maximiert), Selbstbeteiligung 100 Euro 300.000 Euro
- Ansprüche wegen Benachteiligungen (einfach maximiert) 300.000 Euro
- Apparate (Besitz und Verwendung, soweit diese aufgrund der Aus- und Fortbildung des Versicherungsnehmers zur Durchführung von Behandlungen von ihm angewandt werden dürfen) ✓
- Auslandsschäden:
 - Weltweit:
 - Versicherungsfälle im Ausland durch die berufliche Tätigkeit im Inland, ✓
 - Erste-Hilfe-Leistungen, ✓
 - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Symposien, Messen, Märkten und Schulungskursen ✓
 (Selbstbeteiligung bei Versicherungsfällen in USA/Kanada oder dort geltend gemachten Ansprüchen: 20.000 Euro)
 - Europa:
 - gelegentliche und/oder zeitlich begrenzte berufliche Tätigkeit ohne Praxisbetrieb im europäischen Ausland ✓
- Berufsausübung anlässlich von Hausbesuchen, beruflichen Veranstaltungen und Fortbildungen ✓
- Dozententätigkeit im Inland und gelegentliche Dozententätigkeit im Ausland ✓
- Erweiterter Strafrechtsschutz ✓
- Internetrisiko
 - Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (einfach maximiert) 1.000.000 Euro
 - Verletzung von Namensrechten (einfach maximiert) 250.000 Euro
- Kleintiere (auch Hunde) für den therapeutischen Einsatz einschließlich Tierhüterisiko ✓
- Labor (Betrieb und Unterhaltung für den eigenen Bedarf) ✓
- Mietsachschäden
 - aus Anlass von Dienst-/Geschäftsreisen ✓
 - an gemieteten Praxisräumen durch Brand, Explosion, Leitungs-/Abwasser ✓
 - an gemieteten Praxisräumen durch sonstige Ursachen (zweifach maximiert) 300.000 Euro
- Mitversicherte Personen (einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht): Nicht selbstständiges/nicht freiberufliches Hilfspersonal ✓
- Nachhaftung für 5 Jahre ✓
- Praxisübliche Nebenrisiken
 - z. B. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko, Bauherrenhaftpflichtrisiko, Geschäftsreisen sowie Teilnahme an Kongressen, Symposien, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen ✓
 - Sonnenbänke, Kneippstände, Tauch-, Bewegungs- und Schwimmbecken sowie Saunabäder ✓
- Privathaftpflichtversicherung für den/die Praxisinhaber und private Hundehalterhaftpflichtversicherung für bis zu zwei Hunde (sofern vereinbart)
- Schulungsveranstaltungen (in eigenen und fremden Räumlichkeiten) ✓
- Strahlenwagnisse ✓
- Tätigkeitsschäden
 - sonstige Tätigkeitsschäden (zweifach maximiert), Selbstbeteiligung 250 Euro 300.000 Euro
 - an fremden Hilfsmitteln (zweifach maximiert), Selbstbeteiligung 250 Euro 100.000 Euro
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung ✓
- Umweltschadens-Basisversicherung (einfach maximiert), Selbstbeteiligung 5.000 Euro 1.000.000 Euro
- Mitversicherte Anlagen in beiden Umwelt-Basisversicherungen:
 - Kleingebinde bis 500 l/kg je Einzelbehältnis; 3.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen aller Behältnisse ✓
 - Abscheideranlagen und Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwassernetz ✓
- Vertretungen:
 - Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters ✓
 - Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen ✓